

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Buchholz-Kleefeld
In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Haushalt
Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0915/2006

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Umstrukturierung des Betreuungsangebotes des Kinderladens Knirpse e. V.

Antrag,

zu beschließen,

- 1.) im Kinderladen "Knirpse e.V.", Sven-Hedin-Str. 7 in Groß Buchholz, das Innovative Modellprojekt (Schulkinderbetreuung, 20 Plätze) in eine Ganztagsgruppe mit 15 Krabbelkindern im Alter von eineinhalb bis drei Jahren umzustrukturieren und
- 2.) laufende Beihilfen auf der Grundlage der Richtlinien über Fördervoraussetzungen und -beträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft als gemeinnützig anerkannter Vereine ab 01.08.2006 zunächst für die Dauer von drei Jahren, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis durch die Nds. Landesschulbehörde - NLJA -, zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten	0,00		Betriebsein- nahmen	0,00	
sonstige Ein- nahmen	0,00		Finanzeinnah- men von Dritten	0,00	
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand	0,00		Personal- ausgaben	0,00	
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	0,00		Sachausgaben	0,00	
Einrichtungs- aufwand	5.000,00	4645.901/988400	Zuwendungen	55.148,00	4645.000/718000 *
Investitionszu- schuss an Dritte	0,00		Kalkulatorische Kosten	400,00	Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	5.000,00		Ausgaben insgesamt	55.548,00	
Finanzierungs- saldo	-5.000,00		Überschuss/ Zuschuss	-55.548,00	

* Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an die Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, sodass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

Im Kinderladen "Knirpse e.V." werden zurzeit nur noch 11 Schulkinder betreut. In dem Innovativen Modellprojekt ist der Bedarf an Betreuungsplätzen stark rückläufig. Dies liegt daran, dass der Schulstandort der in unmittelbarer Nähe gelegenen Grundschule in den Sieben Stücken 2007 aufgegeben wird. Der Verein stellt daher sein Angebot zur Schulkinderbetreuung zum 31.07.2006 ein, da die bestehenden Betreuungsverträge, bis auf zwei, auslaufen. Den verbleibenden Kindern wird ein weiterführendes Betreuungsangebot vermittelt.

Andererseits gibt es im gesamten Stadtbezirk einen größeren Bedarf an Betreuungsplätzen für unter 3-jährige Kinder. Die Fachverwaltung schlägt daher in Abstimmung mit dem Trägerverein "Knirpse e.V." vor, die Schulkinderbetreuung bedarfsgerecht in eine Krabbelgruppe mit 15 Ganztagsplätzen, zunächst für die Dauer von drei Jahren, umzustrukturieren. Der begrenzte zeitliche Rahmen ist vorgesehen, da die grundsätzliche Bedarfsentwicklung im gesamten Stadtbezirk abzuwarten bleibt und die zeitliche Befristung auch Wunsch des Trägers darstellt.

Die räumlichen und personellen Anforderungen für die beabsichtigte Umstrukturierung sind gegeben. Es sind lediglich kleinere Umbaumaßnahmen erforderlich, die der Träger selbst finanziert. Sowohl die entstehenden Einrichtungskosten als auch die Mehrkosten für die laufende Finanzierung stehen im Kita-Budget zur Verfügung.

Durch Umsetzung der Maßnahme wird dem geltenden Tagesbetreuungsgesetz (TAG) Rechnung getragen. Dieses sieht einen bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuungsangebote vor, wodurch Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert werden soll. Die schrittweise Umsetzung für den Ausbau der Angebote ist in einem Stufenprogramm festgelegt worden, welches vom Verwaltungsausschuss der Landeshauptstadt Hannover so beschlossen wurde (DS 839/2005 sowie entsprechende Änderungsanträge).

Die Umstrukturierung soll zum kommenden Kindergartenjahr, d. h. ab 01.08.2006, umgesetzt werden. Das Nds. Landesjugendamt hat anlässlich eines Ortstermins eine Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.

51.4
Hannover / 24.04.2006